

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. BSB/2024/013**

**Abteilung 320 - Bildung**

Federführung: Wanzke, Marco  
Telefon: +49 7021 502-534

AZ:  
Datum: 29.10.2024

## Beschluss der Sportstättenbelegungskriterien

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	25.11.2024
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	25.11.2024
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	25.11.2024
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2024

### ANLAGEN

Anlage 1 - Sportstättenbelegungskriterien (ö)

### BEZUG

### BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsähnliche Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsähnlichen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

#### Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

#### Positive Auswirkungen

#### Negative Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

- Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergänzende Ausführungen:

Ampel	Begründung
	Die Hallenbelegungskriterien haben direkt keine Auswirkungen auf den Haushalt. Bei der Umsetzung werden die Hallenkapazitätsdefizite, die ohnehin bekannt sind, nochmal deutlich.

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme der durch die Arbeitsgruppe „Sportstättenbelegungskriterien“ aus SFL und der Abteilung Bildung neu erstellten Sportstättenbelegungskriterien.
2. Beschluss der Sportstättenbelegungskriterien mit Auftrag der Umsetzung an SFL und Abteilung Bildung.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Sportvereine in Kirchheim unter Teck bieten der Bevölkerung ein breites Angebot an sportlicher Betätigung. Da die städtischen Sportstätten nicht genügend Kapazität für alle Bedarfe bieten, hat die Stadt als Ziel die Schaffung bedarfsgerechter Bewegungsflächen, wie auch eine effektive Nutzung dieser, festgelegt. Die Bedarfsanalyse von 2021 zeigt vor allem für den Schul- und Ballsport eine deutliche Unterversorgung. Um die vorhandenen Kapazitäten optimal zu nutzen, wurden die Sportstättenbelegungskriterien (SBK) aktualisiert und sportartspezifische Anforderungen der Vereine berücksichtigt. Die SBK, die auf älteren Belegungsrichtlinien basieren, regeln nun die Verteilung von Trainingszeiten in städtischen Hallen und dienen als Grundlage für die Zuteilung durch die Stadt.

Die Sportstättenbelegungskriterien sind somit zum einen eine Aktualisierung der bisher gültigen Hallenbelegungskriterien von 1999, wie auch eine Neuerstellung von Rasenbelegungskriterien, die in einem Dokument zusammengefasst sind und künftig die Belegungen der städtischen Sportflächen regeln soll.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Die ausgearbeiteten Sportstättenbelegungskriterien finden Sie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage BSB/2024/013. Diese werden nach Beschluss den Vereinen durch den Stadtverband für Leibesübungen und das Sachgebiet Schulen und Sport vorgestellt.

Die Umsetzung der neuen SBK wird im Jahr 2025 erstmals stattfinden. Hierzu werden im Januar die Mitgliederzahlen wie auch die Anzahl an Teams und aktuellen Trainingszeiten der Vereine abgefragt. Anschließend werden diese Rückmeldungen durch die Kriterien mit Werten versehen, was letztendlich zu einer neuen Belegung der Hallen und Rasenplätze führt.

An allen Stellen, wo die bisherige Belegung auf die tatsächlich errechnete Belegung passt, werden keine Änderungen vorgenommen. Insofern wird davon ausgegangen, dass der Großteil an Trainingseinheiten beibehalten werden kann. Die strenge Aufteilung der Zeitabschnitte (17 – 18:30; 18:30 – 20, 20 – 22 Uhr) wird je nach Standort durch unterschiedliche Gegebenheiten beeinflusst und ist flexibel. So kann ein Jugendtraining auch vor 17 Uhr beginnen oder bei der Nutzung der Rasenplätze eine leicht geänderte Trainingszeit zu einer Verbesserung der angespannten Kabinensituation (Stadion Jesinger Straße) führen. Grundsätzlich sollen, wo möglich, bisherige Synergieeffekte beibehalten werden.

Die Sportentwicklungsplanung 2021 (SEP) hat bereits ein Defizit an Hallenkapazitäten von 4,1 Hallenflächen berechnet. Die Werte für diese Berechnung stammen aus 2019 und sind bereits überholt. So führen die aktuell fehlenden fünf bis sechs Hallenteile zu einer längeren Warteliste im Sachgebiet Schulen und Sport und zu überfüllten Hallenteilen. Bei einzelnen Sportvereinen/-abteilungen wurde sogar auf Mitgliederstopps zurückgegriffen, da die Gruppen zu voll sind. Auch bei den Rasenplätzen skizzierte die SEP eine Überbelegung. Zwar nur in den Wintermonaten, in denen die Naturrasenplätze nicht bespielt werden können, dennoch werden aktuell Kunstrasenplätze im Winter, je nach Trainingszeit, gedrittelt oder gar geviertelt (dienstags / donnerstags zwischen 18:30 – 20:00 Uhr)

Die Vorteile der Sportstättenbelegungskriterien können wie folgt zusammengefasst werden:

- Eine transparente, jedem ersichtliche, Zuteilung von Sportflächen.
- Eine faire Aufteilung, die objektive Punkte, wie Teilnehmeranzahl und Wettkampfniveau berücksichtigt.
- Eine höhere Auslastung durch den Wegfall von Zwischenzeiten (15 – 30 Minuten Leerlauf).

Darüber hinaus gewinnt man während der Umsetzung eine aktuelle Übersicht an den Bedarfen für Sportflächen innerhalb des Stadtgebiets. Dieser Bedarf kann sowohl mit der Sportentwicklungsplanung abgeglichen werden, als auch als Grundlage für weitere Maßnahmen genutzt werden.

Änderungen:

Die Änderungen zur Ausarbeitung der Hallenbelegungskriterien (1999) sind insbesondere der Wegfall verschiedener Sportarten und Sportstätten, die es so nicht mehr in Kirchheim unter Teck gibt. Die Übungszeiteinheit wurde von 120 auf 90 Minuten reduziert, da diese zu einem weiteren Trainingszeitraum führen und in der Praxis weitestgehend bereits umgesetzt wird. Die Wettkampfniveaus wurden neu beschrieben, sodass objektiv das Leistungsniveau zu mehr Trainingszeiten führen kann. Darüber hinaus wurden die Rasenbelegungskriterien geschaffen, die die Belegung der Außenflächen regelt.

Der Stadtverband für Leibesübungen, sowie die Arbeitsgruppe, die die Kriterien erstellt hat, halten eine jährliche Anwendung der Kriterien für sinnig. Die SBK wurden mit Weitblick auf die Zukunft aktualisiert und ist somit der Grundstein für die Vergabe von städtischen Sportflächen für die nächsten Jahre.